

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 41
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 41/4 Jugendkunstschule
Planstelle/Stelle Nr. neu
Bewertung bisher
Funktionsbezeichnung bisher

- Neuschaffung
- Streichung
- Umwandlung
- Höherbewertung
- Abwertung
- Ausweisung
- Übertragung
- Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 0,4
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu EG 9b TVöD/VKA (vorbehaltlich Bewertung)
Funktionsbezeichnung neu Kunstschullehrer:in
Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Stellenplan der Jugendmusikschule (Kapitel 6372) weist derzeit keine Stellen für Kunstschullehrer:innen für die Jugendkunstschule des Kulturamtes (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) im planmäßigen Bereich aus. Der Unterrichtsbedarf beläuft sich auf 0,4 Stellen (30 Wochenstunden = 1 Vollzeitäquivalent). Dies lässt sich aus den Anmeldungen und den derzeit bestehenden Kursen (Vier Kurse à 3 Unterrichtsstunden) ableiten. Diese Stunden werden derzeit durch Honorarkräfte abgedeckt.

Durch die Einrichtung von Planstellen können die beschäftigten Honorarkräfte in Arbeitsverhältnisse nach dem TVöD überführt werden. Auch im Bereich der Kunstschullehrer:innen ein besteht Fachkräftemangel. Mit der Ausschreibung von angemessen bewerteten Stellen nach dem TVöD wird eine Anstellung bei der Jugendkunstschule attraktiver.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten entstehen laufende Personalkosten in Höhe von ca. 27.157,60 € pro Jahr. Ein Budget ist in Höhe von 7.880 € bei der HHST 6373/428 06 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen) bereits veranschlagt und kann zur Teilfinanzierung herangezogen werden. Die Differenz zu den entstehenden laufenden Personalkosten kann nicht aus dem Budget der Jugendmusikschule bzw. im Ausschussbereich IV finanziert werden, daher ist eine Finanzierung aus zentral veranschlagten Personalkosten erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:



Dezentwin

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Stellenbeschreibung

Funktionsbezeichnung: Kunstschullehrer:in (Kunstpädagog:in / Kunstpädagog:in)

Nr.	Tätigkeit	Zeitanteil
1.	Kunstunterricht für die Jugendkunstschule Bremerhaven <ul style="list-style-type: none">• Erteilen von Kunstunterricht in unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen• Abdeckung aller Sparten der Bildenden Kunst: Malerei, Grafik und Plastik• Abdeckung aller Strömungen der Kunstepochen und Stilrichtungen• Unterricht in den Bereichen der Kunsterziehung und Kunstvermittlung: Künstlerischen Praxis in Farblehre, in Bildgestaltung, in Konzeptarbeit, in Perspektive und in Proportionslehre• Leitung von themenbezogener Gruppenarbeit und Sinnsuche in Kunstwerken	65%
2.	Konzeption, Planung, Vorbereitung <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsvor- und -nachbereitung (15 Min./Std.)• Elternkontakte• Dienstbesprechungen• Verwaltungsaufgaben• Erstellen, Abstimmen und Koordinieren von Lehrinhalten	30%
3.	Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung von Ausstellungen• Durchführung von Ausstellungen• Erstellung von Ausstellungsankündigungen und Rezensionen für die Presse• Werbung	5%

Anforderung an die Qualifikation: Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist ein abgeschlossenes Kunsthochschulstudium oder ein gleichwertiger kunstpädagogischer Abschluss.

zu 1:

Kunstunterricht hat sechs wesentliche Komponenten:

- Förderung der künstlerischen Anlagen und der Freude an der Gestaltung in der Bildenden Kunst
- Förderung des gemeinschaftlichen Arbeitens in der Bildenden Kunst
- Entwicklung von Techniken
- Vermittlung der Übungsfähigkeit und Durchhaltevermögen
- Vermittlung von kunsttheoretischem Sachwissen und Strömungen
- Entwicklung der Gestaltungsfähigkeit und der Umgang mit den Materialien

Unmittelbar zum Unterricht gehören kurz- und langfristige Unterrichtsplanung, allgemeine Vorbereitung, Plankontrolle und Nachbereitung.

zu 2:

Schülerbeurteilung

Bestandteil der Planung zugunsten des Schülers und der Unterrichtsorganisation der Kunstschule ist die Schülerbeurteilung. Sie erfolgt zum Zweck

- der Beratung der Eltern und Schüler
- der Entscheidung über Weiterführung oder Beendigung des Unterrichts
- der Vermittlung zu weiterführendem oder anderem Unterricht, u. a. Mappenführung zur Bewerbung an einer Kunsthochschule.

Gespräch mit Eltern und Schülern

Die Kunstschulen werden heute zunehmend mit den Konsequenzen gesellschaftspolitischer Fehlentwicklungen konfrontiert. Deshalb muss der Kunstschullehrende über die fachlichen Aufgaben hinaus immer mehr allgemein- und sozialpädagogische Hilfestellungen geben. Wesentlich hierbei sind Kontakte mit Schülereltern zwecks Hintergrundinformation und Unterstützung bei Lösung von Problemen. Elternkontakte dienen außerdem der Beratung über gewünschte Unterrichtsaufnahme im jeweiligen Fach. Aus gleichen Gründen bedarf es außerunterrichtlicher Schülergespräche. Dem Lehrenden fällt die Aufgabe zu, Eltern und Schülern bei der Beschaffung von Materialien zu helfen. Alle diese Tätigkeiten werden in Einzelgesprächen wahrgenommen.

Verwaltungsaufgaben

Die sorgfältige Führung von Anwesenheitslisten etc. dient der Verwaltung als Nachweis über den Unterricht sowie als Kontrollunterlage über Unterrichtsbesuch, Entgelte, Statistik, Fahrtkosten, Vergütung etc.

zu 3:

Teilnahme an Ausstellungen

Die Teilnahme an öffentlichen Ausstellungen gehört zu den Aufgaben des Lehrenden. Dies beinhaltet pädagogische Vorbereitung und organisatorische Mithilfe bei Planung, Durchführung und Nachbereitung.

Einbeziehung in das kommunale Ausstellungsangebot und der Medien

Zur Motivation von Schülern dient die Teilnahme von Schülern an öffentlichen Veranstaltungen mit themenbezogenen Ausstellungen, ebenso wie die Einbeziehung der lokalen Presse mit Ankündigungen und Rezensionen.

Auch der Besuch von Ausstellungen im kommunalen Angebot mit den Schülern ist motivationsfördernd.

Anforderung an die Person:

u. a.: selbstständiges Arbeiten, Kreativität, Belastbarkeit, Bereitschaft zu gelegentlichen Wochenend- und Abenddiensten, Teamfähigkeit